



Reglement

für die Zertifizierung von Brustzentren

Verkürztes Verfahren

Krebsliga Schweiz / Schweizerische Gesellschaft für Senologie

Dieses Reglement ist in Deutsch, Französisch und Italienisch abgefasst. Bei Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

Kontakt

Krebsliga Schweiz
Geschäftsstelle Q-Label
Effingerstrasse 40
3008 Bern
g-label@krebssliga.ch

© KLS / SGS November 2013

Inhaltsverzeichnis

A.	Zweck	4
B.	Geltungsbereich	4
C.	Ablauf	4
D.	Durchführung des Audits.....	4
E.	Kosten	5
F.	Gültigkeit des Labels	5

A. Zweck

1. Die Krebsliga Schweiz (KLS) und die Schweizerische Gesellschaft für Senologie (SGS) bieten Brustzentren, die bereits ein Qualitätslabel der EUSOMA oder der DKG/DGS erworben haben, eine erleichterte Möglichkeit, das Qualitätslabel der KLS/SGS zu erwerben, und zwar aus folgenden Überlegungen:
 - a. Die Orientierung der Patientinnen in der Schweiz soll erleichtert werden;
 - b. Die im Rahmen anderer Zertifizierungsverfahren geleisteten Anstrengungen sollen gewürdigt werden.

B. Geltungsbereich

2. Das verkürzte Verfahren steht denjenigen Brustzentren offen, welche über das Label der EUSOMA oder der DKG/DGS verfügen. Die Anforderungen aus den normativen Grundlagen der KLS/SGS sind in jedem Fall zu erfüllen.
3. Die Bestimmungen im «Reglement für die Zertifizierung von Brustzentren» (aktuell gültige Version gemäss Webseite der KLS) gelten auch für Brustzentren, die das Qualitätslabel der KLS/SGS mittels verkürztem Verfahren anstreben, sofern keine anderslautenden Bestimmungen im vorliegenden Reglement formuliert sind.
4. Für die Re-Zertifizierungen ist das verkürzte Verfahren bei Zentren anwendbar, die zum Zeitpunkt der Re-Zertifizierung über ein gültiges Label der EUSOMA oder der DKG/DGS verfügen.

C. Ablauf

5. Die Zentren reichen mit der Anmeldung zum Verfahren die folgenden Unterlagen ein:
 - letzter Auditbericht von EUSOMA oder DKG/DGS
 - Kopie des letzten gültigen Zertifikats
 - ausgefüllter Strukturhebungsbogen von KLS/SGS
 - ausgefülltes Quality-Dashboard von KLS/SGS
 - Selbstbewertung der Qualitätskriterien (Kriterien, die als „nicht erfüllt“ bewertet werden, sind zu begründen)
 - aktueller Zwischenbericht des Brustzentrums an die Labelgeberin (falls vorhanden)
6. Die Unterlagen werden von der Geschäftsstelle Q-Label und bei Bedarf von einem Mitglied des Ausschusses KLS/SGS vorgeprüft.

D. Durchführung des Audits

7. Es wird in jedem Fall ein Audit vor Ort durchgeführt. Das Audit vor Ort soll auf diejenigen Punkte fokussieren, in denen sich das Label der KLS/SGS vom bereits erworbenen Label unterscheidet, sowie auf die Kriterien in der Selbstbewertung, die als „nicht erfüllt“ bewertet wurden.
8. Die Dauer des Audits vor Ort hängt von der Struktur des Brustzentrums und der Beurteilung des eingereichten Dossiers ab und wird von der Geschäftsstelle in Absprache mit dem Ausschuss (bzw. einem von ihm bezeichneten Mitglied) und einer

Vertreterin bzw. einem Vertreter einer als Partnerin anerkannten Zertifizierungsstelle bestimmt.

9. Das Audit-Team setzt sich aus zwei Auditorinnen bzw. Auditoren, einer Berichterstellerin bzw. einem Berichtersteller und einer Beobachterin bzw. einem Beobachter zusammen.

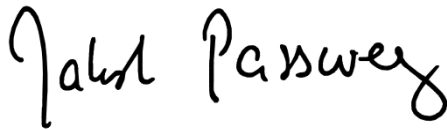
E. Kosten

10. Die Kosten der Zertifizierung im verkürzten Verfahren sind in Anhang I aufgeführt.

F. Gültigkeit des Labels

11. Das Qualitätslabel wird für maximal vier Jahre, beginnend am Tag des Audits an, verliehen. Dies auch für den Fall, dass die Gültigkeit des Labels der DKG/DGS bzw. der EUSOMA vor dieser Frist verfällt.

Genehmigt [Bern, 17.11.2013]
Krebsliga Schweiz



Prof. Dr. med. Jakob Passweg
Präsident

Genehmigt [Biel, 17.11.2013]
Schweizerische Gesellschaft für Senologie



PD Dr. med. Carsten Viehl
Präsident